



Fragen zur Reise beantworten wir Ihnen gern
unter der Nummer: 0 22 63 / 800 106

Geistliches Zentrum der Malteser
Malteser Kommende
Ehreshoven 27
51766 Engelskirchen

■ Verbindliche Reiseanmeldung

Ich möchte mit unten aufgeführten Personen an folgender Reise teilnehmen:

Reiseziel: **Israel**
Reisetermin: **03.11. bis 12.11.2019**
Flüge ab/bis: **Düsseldorf**
Gewünschtes bitte unten in der Tabelle ankreuzen!
Preis pro Person im Doppelzimmer* (=DZ): **EUR 1.695,-**
Einzelzimmer-Zuschlag (=EZ): **EUR 475,-**
Reiserücktrittskosten-Versicherung (=RV)
mit Selbstbehalt pro Person: **EUR 75,-**

*bei Zweierbelegung

Hier bitte vollständige Anschrift des/der Anmeldenden
(=Rechnungsadresse) eintragen:

Anmeldende/r:

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Tln.	Vorname, Name (Wichtig! Wie im Ausweis angegeben)	Geburtsdatum	Unter- bringung		zusätzliche Leistungen
			DZ	EZ	RV
1.					
2.					
3.					
4.					

- Ja, ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen (einzusehen auf www.terramundi.de/reise-und-zahlungsbedingungen oder Auszüge umseitig) gelesen und akzeptiere diese.
- Ja, ich habe die wichtigsten Informationen und Rechte dieser Pauschalreise (einzusehen auf www.terramundi.de/datenblatt-zur-pauschalreise) zur Kenntnis genommen.
- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für an mich gerichtete Werbung (z.B. Flyerversand) per Post, E-Mail, Telefon oder Fax sowie zu Zwecken der Marktforschung ausschließlich von der Firma Terramundi Travel & Incentive GmbH gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen gespeichert und genutzt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit den Nutzerdaten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, einzusehen auf www.terramundi.de/datenschutz.

Bitte die Kenntnisnahme der oben stehenden Punkte durch Ankreuzen bestätigen!

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie eine Reisebestätigung.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Anmeldenden

Auszug aus den Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des verantwortlichen Reiseveranstalters Terramundi GmbH:

1. Abschluss des Reisevertrages

1a Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der Terramundi GmbH den Abschluss eines Reisevertrages, auf Grundlage der gültigen Reiseausschreibung und dieser allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen an.

1b Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1c Bei Gruppenreisen wird die Anmeldung durch den Beauftragten der Gruppe vorgenommen, der in Vollmacht für die anderen Mitglieder unterzeichnet, wobei jedes einzelne Mitglied der Reisegruppe Vertragspartner der Terramundi GmbH ist. Bei Jugendgruppen, deren Mitglieder unter 18 Jahre alt sind, ist der Vertragspartner der Terramundi GmbH die Organisation oder die Person, die die Reise anmeldet.

1d Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch die Terramundi GmbH zustande. Sie informiert den Kunden mit der Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Gleichzeitig erhält der Kunde einen Reisepreissicherungsschein gem. § 651k BGB. Falls die Buchung über ein vom Reisegast beauftragtes Reisebüro vorgenommen wird, wird die Reisebestätigung dem Reisebüro übersandt.

1e Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so stellt diese Reisebestätigung ein neues Angebot mit geänderter Leistung dar, an das die Terramundi GmbH zehn Tage lang gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende die Annahme innerhalb der Bindungsfrist erklärt oder auch durch Zahlung bestätigt.

2. Bezahlung

2a Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k BGB erfolgen. Mit Vertragsabschluss wird eine auf den Reisepreis anzurechnende Anzahlung von 10% des Reisepreises fällig.

2b Die Restzahlung des Reisepreises wird fällig mit der Aushändigung der Reiseunterlagen oder wie im Einzelfall vereinbart, jedoch nicht früher als 21 Tage vor Reiseantritt.

2c Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch die Terramundi GmbH.

3. Leistungen

Grundlage der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen der Terramundi GmbH, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung der Terramundi GmbH. An- und Abreisetage der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4a Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht von der Terramundi GmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere auch für die Änderungen von Flugzeiten oder Flugrouten, soweit die Abweichung dem Reisegast zumutbar ist und der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird.

4b Absatz 1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die Terramundi GmbH den Reisepreis wie folgt erhöhen:

- Bei einer auf die Person bezogenen Erhöhung kann die Terramundi GmbH vom Kunden die Erhöhung verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die Terramundi GmbH vom Kunden verlangen.
- Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Gebühren und Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der Terramundi GmbH erhöht oder die für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse verändert, so kann die Terramundi GmbH den anteiligen Betrag einer Erhöhung vom Kunden fordern.

Absatz 2) Eine Erhöhung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn zwi-

schen dem Abschluss des Reisevertrages und dem vereinbarten Reiseterrmin ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss weder eingetreten sind, noch für die Terramundi GmbH vorhersehbar waren.

Absatz 3) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die Terramundi GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung von Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss innerhalb einer Frist von 10 Tagen schriftlich gegenüber der Terramundi GmbH erfolgen, wobei der Eingang des Rücktrittsschreibens bei der Terramundi GmbH maßgeblich ist.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

5a Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Terramundi GmbH. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären.

5b Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus persönlichen Gründen nicht an, so kann die Terramundi GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen. Bei der Errechnung des Ersatzes sind gewöhnliche ersparte Aufwendungen und gewöhnliche mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu berücksichtigen. Wird durch eine Teilstornierung einer Buchung die Umbuchung in eine andere Zimmerart (z.B. Einzelzimmer) notwendig, so hat der Stornierende etwaige Mehrkosten (z.B. Einzelzimmerzuschlag) zu übernehmen.

5c Die Terramundi GmbH kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Es bleibt dem Kunden jedoch unbenommen den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

I. Pkw-, Bahn-, Bus- und Flugreisen

bis 30. Tage vor Reiseantritt	15% des Reisepreises
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	45% des Reisepreises
ab 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	60% des Reisepreises
ab 06. Tag vor Reiseantritt	80% des Reisepreises

V. Andere Reisearten, Abweichungen

Hiervon abweichende Rücktrittsregelungen werden in der jeweiligen Programmausschreibung und/oder Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

5d Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins, des Reisezieles, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), erhebt die Terramundi GmbH bei allen Reisen bis 30 Tage, bei Schiffsreisen bis 50 Tage vor Reiseantritt, ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden von EUR 30,-. Die Terramundi GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere Entschädigung zu fordern, soweit die Terramundi GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die Pauschale entstanden sind.

5e Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß den Ziffern 5a bis 5b und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

5f Bis zum Reisebeginn kann der Kunde eine Ersatzperson für sich bestimmen. Es bedarf dazu einer Mitteilung an die Terramundi GmbH. Die Terramundi GmbH kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall gelten die Rücktrittsbedingungen. Bei Bestätigung der Ersatzperson durch die Terramundi GmbH wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Die Terramundi GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere Entschädigung zu fordern, soweit die Terramundi GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die Pauschale entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der Terramundi GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5g Wird die Reise durch einen Umstand abgebrochen, der in der Verantwortung des Reisenden liegt, so besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

...

Die vollständigen Reisebedingungen sind einsehbar unter www.terramundi.de oder werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.